



Beschlussvorlage Nr.: VA-2023-005

für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am: 08.05.2023

Datum: 27.04.2023

Verfasser: Hauptamt Frau Schrader

I. Beschlussgegenstand: Beschluss zur Änderung der Verfahrensweise bei der Auszahlung von Willkommensgeld an neugeborene Großpösnaer

Jedes in der Gemeinde Großpösna neugeborene Kind erhält seit 01.01.2008 einmalig 100 € auf ein von den Eltern angelegtes auf das Kind lautendes Sparkonto. Diese Zahlung des Begrüßungsgeldes ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Großpösna.

Bisher erfolgte die Auszahlung unbefristet und konnte auch Jahre nach der Geburt bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Für Kinder welche ab dem 01.07.2023 geboren werden, soll das Verfahren wie folgt konkretisiert werden:

Pro neugeborenes Kind, dessen Eltern (oder mindestens ein Elternteil) zum Zeitpunkt der Geburt ihren Hauptwohnsitz in Großpösna haben wird ein Begrüßungsgeld in Höhe von 100 € gezahlt und ein Begrüßungsgeschenk in Form eines Babyätzchens (mit Wappen und Schriftzug) überreicht.

Die Beantragung der 100 € kann nach Überreichung des Begrüßungsgeschenk schriftlich innerhalb 1 Jahres ab Geburt des Kindes erfolgen. Die Frist, sowie die notwendigen Angaben für die Beantragung werden in einem Begrüßungsschreiben den Eltern jeweils mitgeteilt.

II. Vorbereitung/Beteiligung:

- Bürgermeister Hauptverwaltung Finanzverwaltung Bauverwaltung
 Technischer Ausschuss
 OR Seifertshain OR Störmthal OR Güldengossa OR Dreiskau-Muckern
 Weitere Beteiligte:

III. Finanzierungsvorschlag/Kostenträger/Kostenstelle/Sachkonto:

Kostenstelle/Kostenträger:

Sachkonto:

Maßnahme:

IV. Behandlung: öffentlich nichtöffentlich

V. Beschlussvoraussetzungen:

Bereits gefasste Beschlüsse: VA-46-1-III-07 vom 08.10.2007

Aufzuhebende Beschlüsse:



Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Großpösna vom 08.05.2023

Nr.: VA-2023-005

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großpösna beschließt:

eine Änderung der Zahlung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene Kinder ab dem 01.07.2023. Die Beantragung zur Auszahlung des Begrüßungsgeldes in Höhe von 100 € kann nur innerhalb eines Jahres ab Geburt des Kindes auf ein auf das Kind lautendes Sparkonto erfolgen.

Finanzierung/Kostenstelle/Kostenträger/Sachkonto:

Kostenstelle/Kostenträger:

Sachkonto:

Maßnahme:

Ergebnis

Anzahl der Mitglieder: 7+1

anwesende Mitglieder: 6+1

Ausschluss wegen Befangenheit: 0

JA - Stimmen: 7

NEIN - Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

damit ist der Antrag angenommen und beschlossen

abgelehnt

Schriftführer

Bürgermeister



Stiegel

Gemeinderat

Gemeinderat